

ANFRAGE Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom 4. August 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 846 27 öffentlich
Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Karlsruhe		

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Karlsruhe über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Karlsruhe, für die ein Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht?
2. Für wie viele Kinder und Jugendliche wurden in Karlsruhe in den Jahren 2009/2010 Anträge auf Kurzzeitpflege nach SGB XII gestellt (bitte nach Pflegestufe und Alter aufschlüsseln)?
3. Für wie viele Kinder und Jugendliche konnten tatsächlich Kurzzeitpflegeplätze in Karlsruhe realisiert werden? Wie hoch war die durchschnittliche Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz?
4. Wie viele dieser Anträge auf Kurzzeitpflege fielen auf die Ferienzeiten/ Wochenenden? Für wie viele Kinder und Jugendliche konnten tatsächlich in den Ferienzeiten/an Wochenenden Kurzzeitpflegeplätze realisiert werden?
5. Wie viele Einrichtungen in Karlsruhe können mit welcher Platzkapazität pflegebedürftige Kinder und Jugendliche zur Kurzzeitpflege aufnehmen und wie hoch war deren Auslastung (bitte namentlich benennen)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Karlsruhe über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aus den Umlandgemeinden, die 2009/2010 zur Kurzzeitpflege in Karlsruher Einrichtungen kamen?
7. Für wie viele Karlsruher Kinder und Jugendliche konnten nur Kurzzeitpflegeplätze außerhalb Karlsruhes realisiert werden? Welche Gründe sieht die Stadt Karlsruhe darin? Wie hoch war die Erstattung für Kurzzeitpflege nach SGB XII der Stadt Karlsruhe an die Vertragspartner in den Umlandgemeinden?

Sachverhalt/Begründung:

Zu Hause gepflegte Kinder und Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege.

Rückmeldungen von Betroffenen lassen darauf schließen, dass in Karlsruhe nicht genügend Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen, die durch einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen/der örtlichen Sozialbehörde zugelassenen

sind und sich auf die Kurzzeitpflege pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher spezialisiert haben.

Pflegende Eltern sind über lange Zeit sehr stark gefordert. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder und Jugendlichen in Ferienzeiten und bei plötzlich auftretenden Notfällen adäquat unterbringen zu können.

unterzeichnet von:

Michael Borner

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. September 2011